

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064949-C0-072
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 11
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI11/H7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | | |
|-------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Radtyp: | WI11/H7 | |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Fondmetal | Fondmetal |
| Radausführung: | PCD 5/112/N ET32 | PCD 5/112/N1 ET32 |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 32 mm | 32 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm | 66,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 755 kg | 755 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2265 mm | 2265 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

| Radbefestigung | | | |
|------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| B8, B81, 4G, 4G1 | Serien-Radschraube , Kugelbund Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | | 140 Nm |
| 4H | Serien-Radschraube , Kugelbund Ø26 mm mit drehbar gelagerter Kalotte, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | | 140 Nm |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-C0-072
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 11
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| B8 | | e1*2001/116*0430*.. | |
| B81 | | e13*2007/46*1084*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 199 | Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4) | 225/35R19 A01)K03)K04)N235)T88) 225/40R19 A01)K03)K04)K64)N235) 235/35R19 A01)K01)K04)K64)N245)T91) 245/35R19 A01)K01)K04)K28)K64) | A02) bis A10) E79) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| B8 | | e1*2001/116*0430*.. | |
| B81 | | e13*2007/46*1084*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 200 bis 245 | Audi A4, S4 (Baureihe B8, Limousine, Kombi) | 245/35R19 A01)K01)K04)K28)K64) | A02) bis A10) E79) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---|
| B8 | | e1*2001/116*0430*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 200 | Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi) | 225/35R19 A93a)T88) 225/40R19 A01)GD6)K25)K71)K76) 235/35R19 245/35R19 A01)K04)K28)K71) 255/30R19 A01)A93a)K03)K04) | A02) bis A10) E80) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne 225/35R19 A93a)T88) | hinten 255/30R19 K04) A01) bis A10) E80)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-C0-072
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 11
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-------------------------------------|--|---------------|---------------------------|
| B8 | | e1*2001/116*0430*.. | | |
| B81 | | e13*2007/46*1084*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 245 | Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio) | 225/40R19 GCF)N235) | | A02) bis A10) |
| | | 235/35R19 N245)T91) | | |
| | | 235/40R19 G4W)N245) | | |
| | | 245/35R19 | | |
| | | 255/35R19 GCG) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/40R19 N235) | 255/35R19 | A02) bis A10) GCF)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-C0-072
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 11
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-------------------------------------|--|---------------|---------------------------|
| B8 | | e1*2001/116*0430*.. | | |
| B8 | | e1*2001/116*0447*.. | | |
| B81 | | e13*2007/46*1084*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 245 bis 260 | Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio) | 225/40R19 GCF) | | A02) bis A10) |
| | | 225/40R19 M+S GCF)W235) | | |
| | | 235/35R19 T91) | | |
| | | 235/35R19 M+S T91)W245) | | |
| | | 235/40R19 G4W) | | |
| | | 235/40R19 M+S G4W)W245) | | |
| | | 245/35R19 | | |
| | | 245/35R19 M+S | | |
| | | 255/35R19 GCF) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/40R19 | 255/35R19 | A02) bis A10) GCF)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-C0-072
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 11
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-------------------------------|--|-----------------------|---------------------------|
| 4G | | e1*2007/46*0436*.. | | |
| 4G1 | | e13*2007/46*1147*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 245 | Audi A6 (Limousine, Kombi) | 225/45R19 A01)K13)K22)K73)N235) | A02) bis A10) E54) | |
| | | 225/45R19 M+S A01)K13)K22)K73)W235) | | |
| | | 235/45R19 A01)GCH)K13)K22)K73)N245) | | |
| | | 235/45R19 M+S A01)GCH)K13)K22)K73)W245) | | |
| | | 245/40R19 A01)K13)K22)K73)N255) | | |
| | | 245/40R19 M+S A01)K13)K22)K73)W255) | | |
| | | 255/40R19 A01)K13)K22)K25)K73) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/45R19 K13)K22)K73)N235) | 245/40R19 N255) | A01) bis A10) E54)V00) |
| | | 225/45R19 K13)K22)K73)N235) | 255/40R19 | A01) bis A10) E54)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 4G | | e1*2007/46*0436*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 245 | Audi A6 Allroad | 235/45R19 | A02) bis A10) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-C0-072
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 11
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------|---|-----------------------|
| 4G | | e1*2007/46*0436*.. | |
| 4G1 | | e13*2007/46*1147*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 309 bis 331 | Audi S6 (Limousine, Kombi) | 235/45R19 M+S A01)K13)K22)K73) 245/40R19 M+S A01)K13)K22)K73) 255/40R19 A01)K13)K22)K25)K73) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 4G | | e1*2007/46*0436*.. | |
| 4G1 | | e13*2007/46*1147*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 245 | Audi A7 | 235/45R19 N245) 245/40R19 N255) 255/40R19 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 4G | | e1*2007/46*0436*.. | |
| 4G1 | | e13*2007/46*1147*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 309 bis 331 | Audi S7 | 235/40R19 M+S 235/45R19 M+S 245/40R19 M+S 245/45R19 M+S G9D) 255/40R19 | A02) bis A10) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064949-C0-072
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 11
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI111/H7

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|--------------------|--------------------------------|
| 4H | | e1*2007/46*0284*.. | | |
| 4H | | e1*2007/46*0398*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 382 | Audi A8, A8L | 235/50R19 N245) | | A02) bis A10) E44)ER1) |
| | | 245/45R19 N255) | | |
| | | 255/45R19 N265) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 235/50R19 N245) | 255/45R19 N265) | A02) bis A10) E44) ER1)V00) |

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064949-C0-072
Anlage-Nr. : 1
Seite : 8 / 11
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI111/H7

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1510 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R21 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064949-C0-072
Anlage-Nr. : 1
Seite : 9 / 11
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI111/H7

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064949-C0-072
Anlage-Nr. : 1
Seite : 10 / 11
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI111/H7

-
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014, Baureihe B8.
- E80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015, Baureihe B9.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064949-C0-072
Anlage-Nr. : 1
Seite : 11 / 11
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI111/H7

GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GCH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GD6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blehradhaus anzulegen.

K76) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich 150 mm hinter Radmitte ist zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45° vor bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI111/H7 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **11.04.2016**